

Aus der Geschichte der Stadt Barmen.

Der Name der Stadt Barmen wird zum ersten Male gegen Ende des 11. Jahrhunderts in einem Heberegister des Klosters Werden erwähnt und zwar als „Barmon“. Barmen hatte damals eine Abgabe an einen dem Kloster Werden gehörenden Hof zu entrichten. Der Name Barmen wird als Hof an den Wällen oder an den Dämmen gedeutet. Nach dieser ersten urkundlichen Erwähnung des Namens Barmen finden wir etwa anderthalb Jahrhunderte lang keinerlei urkundliche Erwähnung Barmens mehr bis zum Jahre 1244, als Graf Ludwig I. von Ravensberg die Güter von Barmen an Heinrich, Herzog von Limburg, Graf von Berg, verkaufte. Seitdem gehörte Barmen zu der Grafschaft, späterem Herzogtum Berg. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Grafschaft in Ämter eingeteilt und Barmen dem Amte Behenburg zugeteilt, bei dem es verblieb bis zur Besitzergreifung des Landes durch Napoleon I. beim Beginn des vorigen Jahrhunderts. Im Laufe der Jahrhunderte stand indessen Barmen mehrfach vorübergehend in Pfandbesitz unter anderer Verwaltung. Barmen bestand im Anfang aus einer Anzahl zerstreut liegender Höfe und Kotten, welche bei drei herrschaftlichen Höfen: dem bergischen Hof Barmen (Dörnerhof), dem märkischen Hof zu Wichlinghausen und dem der Abtei Werden gehörenden Hof Ehnern ihre Belehnung suchen mußten; außerdem gab es noch das freie Sattelgut Kimna. Die alte Landwehr schied Barmen in Ober- und Unter-Barmen und bildete auch die kirchliche Abgrenzung. Oberbarmen war in kirchlicher Beziehung nach Schwelm eingepfarrt und erlangte erst im Laufe des 18. Jahrhunderts seine kirchliche Selbständigkeit, während Unterbarmen nach Elberfeld eingepfarrt war und erst 1822 kirchlich selbständig wurde. Bis zum 16. Jahrhundert hatten Ober- und Unter-Barmen besondere Gemeindevorsteher.

Das 16. Jahrhundert war für die Entwicklung Barmens von großer Bedeutung. Schon im 15. Jahrhundert hatte man hier damit begonnen, leinenes Garn zu bleichen, wozu das kalkhaltige Wasser der Wupper und die großen Wiesen an der Wupper die geeignetsten Vorbedingungen boten.

Im April 1527 erteilte Herzog Johann III. den Bewohnern von Barmen und Elberfeld auf deren Gesuch gegen Zahlung von 861 Goldgulden das Bleicherprivileg. Dieses Privileg, mit dem die Grundlage zu der großartigen Wuppertaler Industrie geschaffen wurde, bedeutete, daß an keiner anderen Stelle der Länder des Herzogs gebleicht werden durfte. Gleichzeitig wurden die Bleicher in einer mit obrigkeitlichen Befugnissen ausgestatteten Organisation, der „Garnnahrung“, zusammen geschlossen. Außer dem Bleichen und Zwirnen des Garns wurde bald die Verarbeitung des Garns zu Lint (leinen Band) und Tuch (Leinwand) aufgenommen. Mit der Bleicherei kam auch der Garnhandel zu großer Blüte. Das ungebleichte Garn wurde in benachbarten Gebieten aufgekauft, hier gebleicht, gezwirnt und verarbeitet wieder in den Handel gebracht. Die Handelsbeziehungen der Bleicher wurden allmählich auf ganz Deutschland, die Niederlande, England, Spanien und Italien ausgedehnt. Die religiösen